

Ortsgemeinde Ziegenhain

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Landkreis Altenkirchen

Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

- Haushaltssatzung nach § 95 GemO
- Vorbericht zum Haushaltsplan nach § 6 GemHVO
 - Vorbemerkungen
 - Bewirtschaftungsregeln nach § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Haushaltsvermerke)
 - Statistische Angaben
 - Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre
 - Entwicklung wesentlicher Steuereinnahmen
 - Entwicklung der Finanzkraft, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen
 - Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Entwicklung der liquiden Mittel (Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der „Einheitskasse“)
 - Berechnung Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse
- Haushaltsplan nach § 96 GemO
 - Ergebnishaushalt nach § 2 Abs. 1 GemHVO
 - Finanzhaushalt nach § 2 Abs. 1 GemHVO
- Anlagen zum Haushaltsplan nach § 1 GemHVO
 - Zusammenstellung der Investitionen oberhalb der Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 GemHVO
 - Ergebnishaushalt nach Leistung und Konto (wesentliche Leistungen)

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Ziegenhain für das Haushaltsjahr 2026
vom**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2026 werden festgesetzt:				
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	198.660 €	14.045 €	0 €	212.705 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	196.920 €	11.800 €	0 €	208.720 €
der Jahresüberschuss (+) auf	1.740 €	2.245 €	0 €	3.985 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.935 €	7.450 €	0 €	13.385 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	140.000 €	0 €	140.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.200 €	168.800 €	0 €	171.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.200 €	-28.800 €	0 €	-31.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.735 €	21.350 €	0 €	17.615 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	3.735 €	0 €	21.350 €	-17.615 €
Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2025:		81.265 €		

§ 2

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 550 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	40 €
für den zweiten Hund	80 €
für jeden weiteren Hund	120 €
für den ersten gefährlichen Hund	1.000 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.500 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	2.000 €

§ 3

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	267.723 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	271.708 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	283.443 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2028 beträgt	288.078 € .

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Haushaltsjahr 2026

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

9.900 €

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Haushaltsjahr 2026

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall
überschritten sind.

1.000 €

§ 6

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 20

Ziegenhain, den
Ortsgemeinde Ziegenhain

.....
Nicolas Ahrend
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von bis
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr,
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Ziegenhain, den

Ortsgemeinde Ziegenhain

.....

Nicolas Ahrend

Ortsbürgermeister

**Bescheinigung über die Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung und Offenlegung des
ersten Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025:**

1. Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderats vom mit folgender Mehrheit beschlossen:
Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderats:
Anwesende Mitglieder des Ortsgemeinderats:
Für die Haushaltssatzung haben gestimmt: Mitglieder
Gegenstimmen
Stimmenthaltungen
2. Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am der Kreisverwaltung in Altenkirchen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt.
3. Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat die erste Nachtragshaushaltssatzung am unter dem Az.:
staatsaufsichtlich genehmigt.
4. Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld bekannt gemacht.
5. Der erste Nachtragshaushaltsplan wurde an sieben Werktagen im Rathaus Altenkirchen, Zimmer U 15, von
bis ausgelegt.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Im Auftrag

.....

Annette Stinner

Verbandsgemeindeverwaltungsrätin

Ortsgemeinde Ziegenhain

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Landkreis Altenkirchen

Vorbericht zum Haushaltsplan nach § 6 GemHVO

A. Vorbemerkungen zum Nachtragshaushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und einem Stellenplan (optional).

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht die Aufstellung des Ergebnishaushaltes. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Des Weiteren enthält dieser Plandaten (wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und den Jahresabschlüssen bis 2023 (letzter festgestellter Jahresabschluss) entwickelt wurden.

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt werden hier, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten sowie neuen Kreditaufnahmen und somit die Veränderung der liquiden Mittel abgebildet.

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert nach dem Produktrahmenplan funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen.

B. Bewirtschaftungsregeln nach § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Haushaltsvermerke)

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit. Diese können durch die Verwendung spezieller Bewirtschaftungsregeln inhaltlich angepasst werden. Die jeweiligen Anpassungen werden durch Haushaltsvermerke konkretisiert und können aus folgenden Gründen erstellt werden:

Die **Zweckbindung** bestimmter Ertrags- oder Aufwandsansätze (Einzahlungs- oder Auszahlungsansätze) kann nach § 15 GemHVO beschränkt, erhöht bzw. vermindert werden.

Die **Deckungsfähigkeit** von Aufwands- bzw. Auszahlungsansätzen kann durch Haushaltsvermerke nach § 16 GemHVO wechsel- oder einseitig erweitert werden.

Nach § 17 GemHVO ist die **Übertragung von Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel sind zu sichern.

Bei der Haushaltsplanung 2026 wurde die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt und gegebenenfalls neu veranschlagt.

Haushaltsvermerke:

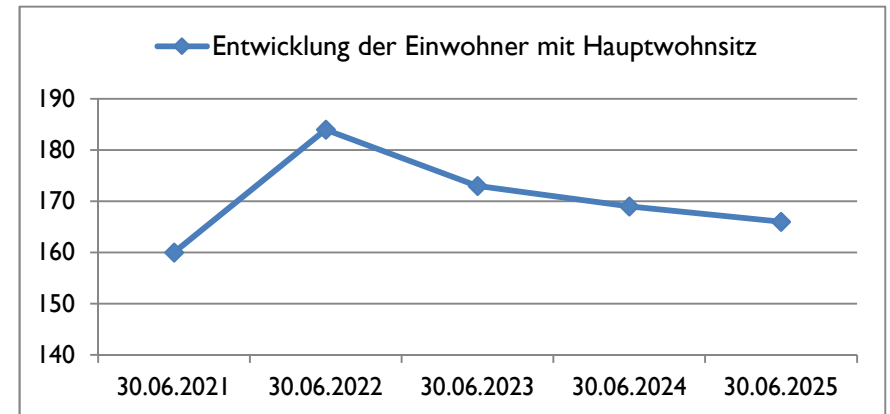
Nach § 16 Abs. 3 GemHVO werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

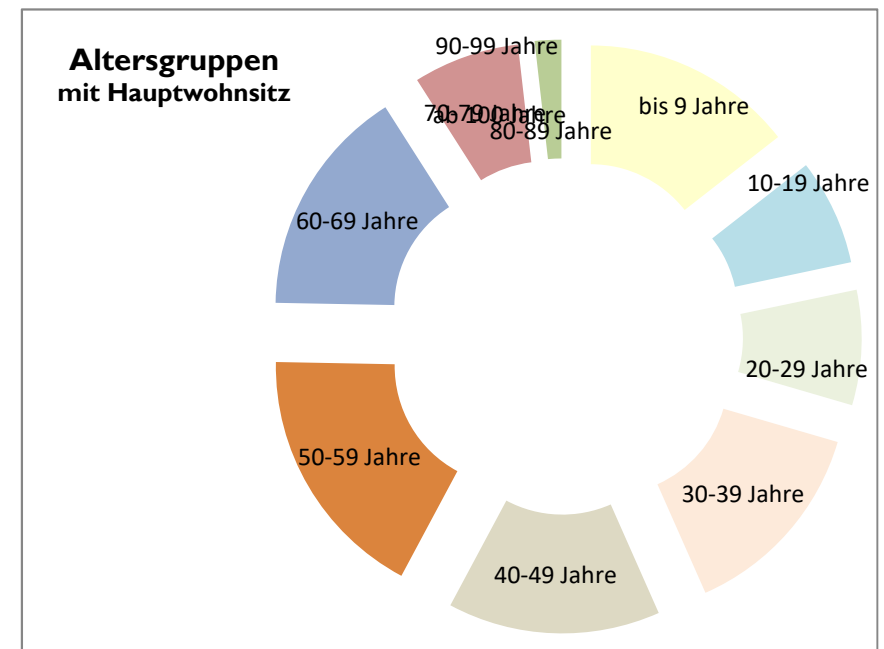
C. Statistische Angaben

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Insgesamt
30.06.2021	160	4	164
30.06.2022	184	4	188
30.06.2023	173	4	177
30.06.2024	169	4	173
30.06.2025	166	3	169



Altersgruppen (mit Hauptwohnsitz zum 30.06.2025)	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	24	14%
10-19 Jahre	12	7%
20-29 Jahre	13	8%
30-39 Jahre	23	14%
40-49 Jahre	24	14%
50-59 Jahre	29	17%
60-69 Jahre	26	16%
70-79 Jahre	12	7%
80-89 Jahre	3	2%
90-99 Jahre	0	0%
ab 100 Jahre	0	0%
gesamt	166	100%



D. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO - Muster 26)			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr	2021	5.002
2	4. Haushaltsvorjahr	2022	-13.886
3	3. Haushaltsvorjahr	2023	22.480
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2024	69.160
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschließlich Nachträge)	2025	-1.268
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsplanes)	2026	3.985
7	Zwischensumme		85.473
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	11.735
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	4.635
11	Summe		101.843

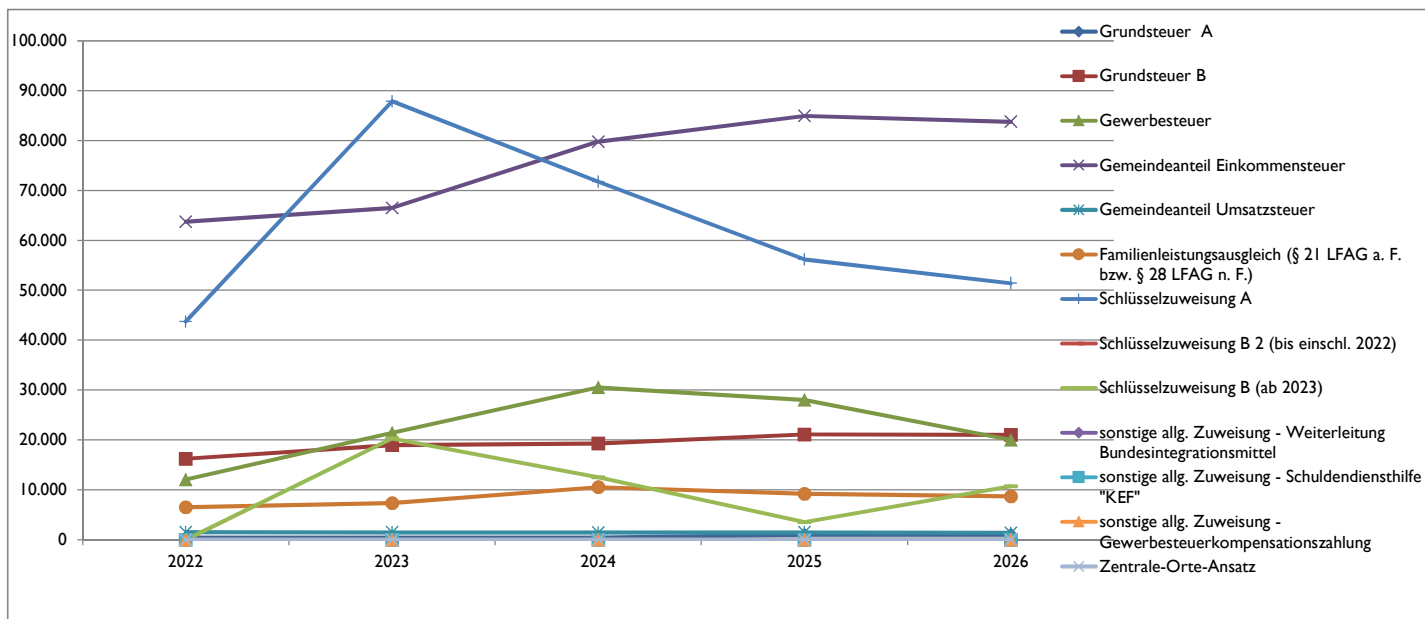
Entwicklung des Eigenkapitals - Muster 28	
aufgelaufenes Eigenkapital	nachrichtlich: Eigenkapital-quote
in €	in %
191.237	85,0
177.351	77,9
199.831	81,5
268.991	-
267.723	-
271.708	-
283.443	-
288.078	-

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 und F 36 GemHVO - Muster 27)						
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F23)	J. planmäßige Tilgung (Posten F36)	J. Mindest- Rückführungs- betrag gemäß Tilgungsplan (Posten F45)	= Betrag
			in €			
1	5. Haushaltsvorjahr	2021	3.631	0	0	3.631
2	4. Haushaltsvorjahr	2022	283	0	0	283
3	3. Haushaltsvorjahr	2023	26.407	0	0	26.407
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2024	66.726	0	0	66.726
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschließlich Nachträge)	2025	11.535	0	0	11.535
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsplanes)	2026	13.385	0	0	13.385
7	vorzutragender Betrag					121.967
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	21.135	0	0	21.135
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	14.035	0	0	14.035
11	Summe					157.137

E. Entwicklung wesentlicher Steuereinnahmen

Steuererträge zum Stand 31.12.2025	Soll - Erträge	Soll - Erträge	Soll - Erträge	Soll - Erträge	Planung-Erträge
	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	434	432	436	1.008	1.000
Grundsteuer B	16.227	18.994	19.307	21.109	21.000
Gewerbesteuer	12.035	21.379	30.517	28.003	20.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	63.743	66.535	79.767	84.954	83.800
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.500	1.486	1.440	1.481	1.400
Hundesteuer	2.522	2.137	2.298	1.930	2.100
Familienleistungsausgleich (§ 21 LFAG a. F. bzw. § 28 LFAG n. F.)	6.511	7.360	10.531	9.223	8.700
Summe	102.973	118.323	144.295	147.708	138.000

Schlüsselzuweisung A	43.726	87.900	71.785	56.185	51.400
Schlüsselzuweisung B 2 (bis einschl. 2022)	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisung B (ab 2023)	0	20.281	12.469	3.509	10.700
Zentrale-Orte-Ansatz	0	0	0	0	0
sonstige allg. Zuweisung - Weiterleitung Bundesintegrationsmittel	0	0	0	0	0
sonstige allg. Zuweisung - Schuldendiensthilfe "KEF"	0	0	0	0	0
sonstige allg. Zuweisung - Gewerbesteuerkompensationszahlung	0	0	0	0	0
Summe	146.699	226.504	228.549	207.402	200.100



F. Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs - Schlüsselzuweisung A und Umlagen

Steuerkraft	2022	2023	2024	2025	2026	2027
IST-Einnahme aus dem Zeitraum (Gemeindesteuern auf Nivellierungssatzniveau)	1.10.20 - 30.9.21	1.10.21 - 30.9.22	1.10.22 - 30.9.23	1.10.23 - 30.9.24	1.10.24 - 30.9.25	Hochrechnung
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Grundsteuer A	387 €	428 €	424 €	424 €	856 €	986 €
Grundsteuer B	15.118 €	18.526 €	19.005 €	19.112 €	18.554 €	17.754 €
Gewerbsteuer (2021/2022 mit GewStkompensationszahlung)	21.157 €	14.267 €	19.475 €	20.396 €	15.559 €	17.680 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	60.877 €	63.364 €	67.080 €	75.154 €	84.167 €	84.966 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.649 €	1.561 €	1.488 €	1.426 €	1.444 €	1.690 €
Familienleistungsausgleich nach § 21 LFAG a. F. bzw. § 28 LFAG n. F.	6.415 €	6.453 €	6.959 €	9.793 €	9.519 €	8.747 €
Steuerkraftmesszahl	105.603 €	104.599 €	114.431 €	126.305 €	130.099 €	131.823 €

Allgemeine Finanzzuweisungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnerzahl zum 30.06. j. Jahres mit Hauptwohnsitz	160	184	173	169	166	166
Steuerkraft je EW der Ortsgemeinde	660,02 €	568,47 €	661,45 €	747,37 €	783,73 €	794,12 €
durchschnittliche Steuerkraft je EW in Rheinland-Pfalz	1.189,31 €	1.807,01 €	1.477,28 €	1.469,57 €	1.484,69 €	1.499,54 €
zur FAumlage herangezogener Steuerkraftanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schwellenwert des Landes Rheinland-Pfalz (78,5% bis 2022) 2023: gem. § 13 Abs. 3 LFAG abhängig von Meldung durch Land	933,61 €	1.099,34 €	1.122,73 €	1.116,87 €	1.128,36 €	1.139,65 €
Anteil am Landesdurchschnitt der Steuerkraft	55,50%	31,46%	44,77%	50,86%	52,79%	52,96%
Schlüsselzuweisung A je EW (bis 2022 Ausgleich zu 100 %; ab 2023 Ausgleich zu 90 %)	273,59 €	477,79 €	415,16 €	332,56 €	310,18 €	310,99 €
Schlüsselzuweisung A	43.774,40 €	87.913,36 €	71.822,68 €	56.202,64 €	51.489,88 €	51.624,34 €
Zuweisung Zentrale Orte (VG, Stadt AK, Horhausen, FF)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

örtliche Finanzkraft (Umlagegrundlage)	149.377 €	192.512 €	186.254 €	182.508 €	181.589 €	183.447 €
---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

kommunale Umlagen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kreisumlage	44,50%	40,00%	43,00%	45,50%	45,50%	46,50%
	66.473 €	77.005 €	80.089 €	83.041 €	82.623 €	85.303 €
Verbandsgemeindeumlage	44,50%	44,00%	44,00%	44,00%	45,00%	46,00%
	66.473 €	84.705 €	81.952 €	80.303 €	81.715 €	84.386 €

Umlagen an Bund und Land (Soll-Betrag)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gewerbsteuerumlage	1.053 €	2.007 €	2.579 €	1.785 €	1.361 €	1.750 €
Finanzausgleichumlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe der Umlagen	133.999 €	163.717 €	164.620 €	165.129 €	165.699 €	171.439 €

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2026 wurden entsprechend dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 1.10.2024 bis 30.09.2025 errechnet. Der Berechnung liegen die vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) mitgeteilten Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 345 v. H. und für die Grundsteuer B von 465 v. H. zugrunde.

Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer beträgt 380 v. H. (abzüglich Gesamtvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage von 35 v. H. = 345 v. H.)

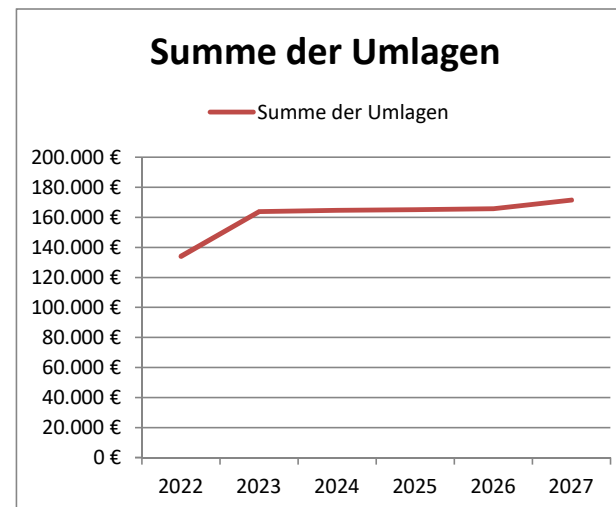
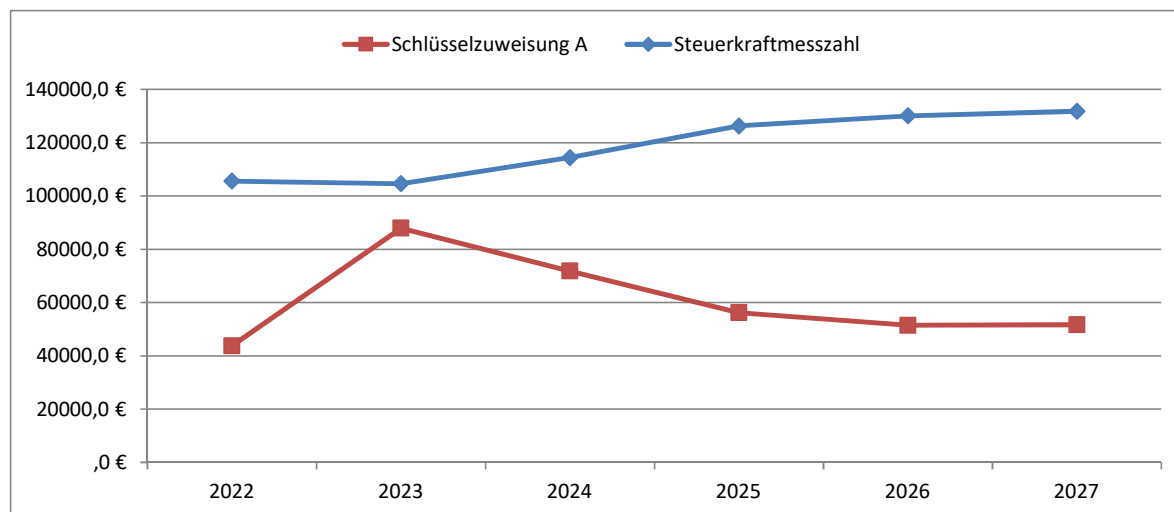
Für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde für das Haushaltsjahr 2026 ein "Schwellenwert" von 76 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Der für die Berechnung der Schlüsselzuweisung A maßgebliche Wert kann gemäß § 13 Abs. 3 LFAG in Ausnahmefällen jedoch auch vom Land festgesetzt werden. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft beträgt 1.484,69 €. Der Schwellenwert beträgt 1.128,36 €. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter diesem Bezugswert liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die Differenz zwischen Steuerkraft je Einwohner der Ortsgemeinde und dem Schwellenwert wird zu 90 % ausgeglichen.

Die Steuerkraft der Ortsgemeinde beträgt 783,73 € / Einwohner und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies entspricht 52,79 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt somit unter dem maßgeblichen Schwellenwert. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von voraussichtlich 51.489,88 € (310,18 € / Einwohner).

Zur bedarfsgerechten Finanzausstattung erhält die Kommune neben der Schlüsselzuweisung A eine Schlüsselzuweisung B, welche die ortsspezifischen Mehrbedarfe wie Schulansatz oder Ansatz für Kindertagesbetreuung durch entsprechende Zulagen berücksichtigt.

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt einheitlich 45,00 %. Die Umlage des Kreise wird für alle relevanten Einnahmen einheitlich mit 45,50 % angenommen.

Die Steuerkraftzahlen für die Umlageberechnungen 2027 wurden aus den geschätzten und veranschlagten Haushaltsansätzen der Haushaltsjahre 2025 und 2026 errechnet und gerundet. Die tatsächliche weitere Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt jedoch abzuwarten.



G. Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs - Schlüsselzuweisung B

Berechnung der Schlüsselzuweisung B für das Haushaltsjahr

2025

Berechnung Ausgleichsmesszahl § 15 LFAG	
Einwohner zum 30.06.2025	166
Ansatz für die Gemeinde (§ 15 Abs. 3 Satz 2 LFAG)	30%
Hauptansatz	50

<u>Nebenansätze</u>	
Schulansatz (§ 15 Abs. 4 Nr. 2 LFAG)	
Anzahl Schüler allgemein	0
Anzahl Schüler mit Förderbedarf	0
Anzahl Schüler insgesamt	0
Gewichtung Schüler allgemein	50%
Anzahl Schüler allgemein nach Gewichtung	0
Gewichtung Schüler mit Förderbedarf	150%
Anzahl Schüler mit Förderbedarf nach Gewichtung	0
Schülerzahl für Nebenansatz	0
Faktor für die Gemeinde	3,3
Somit Schulansatz	0
Ansatz für Kindertagesbetreuung (§ 15 Abs. 4 Nr. 3 LFAG)	
Anzahl der Kinder (0-5 Jahre zzgl. einzuschulende Kinder)	14
Faktor für die Gemeinde	2
Somit Ansatz für Kindertagesbetreuung	28

<u>Gesamtansatz für Schlüsselzuweisung B</u>	
Hauptansatz + Nebenansätze	78
Grundbetrag	851 €
Ausgleichsmesszahl (Gesamtansatz x Grundbetrag)	66.378 €

<u>Berechnung der Finanzkraftmesszahl</u>	
Steuerkraftmesszahl	130.099 €
Schlüsselzuweisung A	51.490 €
Summe:	181.589 €
Ansatz für Ortsgemeinden	30%
Finanzkraftmesszahl	54.477 €
Unterschiedsbetrag zwischen	11.901 €
Ausgleichsmesszahl und	
Finanzkraftmesszahl	
Wenn Ausgleichsmesszahl größer	
als Finanzkraftmesszahl, dann	
Ausgleich der Differenz zu	90%
Schlüsselzuweisung B somit	10.711 €

H. Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die voraussichtliche Ausführung der Haushaltsplanung der wesentlichen Investitionen im Haushaltsjahr 2026 und 2027 ist nachstehend dargestellt.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für Investitionen wurde die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt. Investitionseinzahlungen und -auszahlungen des Haushaltsvorjahres wurden bis zum 31.12.2025 berücksichtigt.

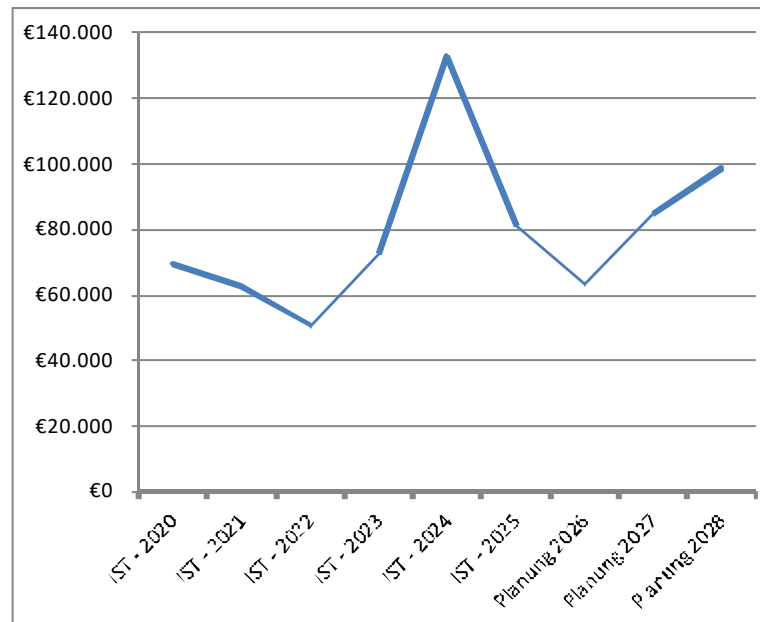
Die wesentlichen Investitionen sind:

		2025		2026		2027		spätere Jahre bis: 2028	
		Soll	Soll						
Maß-	Teilhaushalt I:	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
nahme	Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde	€	€	€	€	€	€	€	€
2	Geringwertige Vermögensgegenstände	-	-	-	1.000	-	-	-	-
11	Errichtung einer Dorfgemeinschaftsfläche	-	25.513	-	-	-	-	-	-
13	Maßnahmen an der Mehrgenerationenfläche	-	1.716	-	-	-	-	-	-
15	Neugestaltung der Freianlagen am Bürgerhaus	-	-	140.000	170.000	-	-	-	-
Summe der maßnahmenbedingten Ein- und Auszahlungen				140.000	171.000	-	-	-	-
<u>Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) für die Investitionen:</u>				<u>- 31.000</u>		<u>0 €</u>		<u>0 €</u>	

Anmerkung: Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten werden seit dem 01.01.2023 nicht mehr als Einzahlung aus Investitionstätigkeit (Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten), sondern direkt als ordentliche Einzahlung im laufenden Haushaltsjahr verbucht (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Eine Darstellung in der Investitionsübersicht entfällt daher.

I. Entwicklung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der "Einheitskasse" der Verbandsgemeinde ("Liquidität")

Haushaltsjahr	Veränderung (lt. Haushalts- und Finanzplanung)			Veränderung (zum Stand 31.12.)	Bestand zum 31.12.
	ordentliche Ein- und Auszahlungen (F23)	Saldo Investitions- tätigkeit (F 33)	Saldo Ein- und Auszahlung Investitionskredite (F 37)		
IST - 2020					69.281 €
IST - 2021				-6.416 €	62.865 €
IST - 2022				-12.231 €	50.635 €
IST - 2023				21.666 €	72.300 €
IST - 2024				60.619 €	132.920 €
IST - 2025				-51.655 €	81.265 €
Planung 2026	13.385 €	-31.000 €	0 €	-17.615 €	63.650 €
Planung 2027	21.135 €	0 €	0 €	21.135 €	84.785 €
Planung 2028	14.035 €	0 €	0 €	14.035 €	98.820 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 1.1.2026:

81.265 € .

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2026 einen Überschuss von 13.385 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt -31.000 €. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 17.615 € und reduziert die liquiden Mittel der Ortsgemeinde.

J. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 105 Abs. 3 GemO ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung festzusetzen. Bei Ortsgemeinden ist der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse mit dem Begriff "Liquiditätskredite" gleichzusetzen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite/ Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse unterliegt der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde.

Die Arbeitsverbände der kommunalen Spitzenverbände haben ein Berechnungsmuster erarbeitet um den Höchstbetrag der Liquiditätskredite einheitlich zu regeln.

Muster 31

(zu § 93 Abs. 5 GemO)

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite/ Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2026/2027
2	maßgeblicher Berichtszeitraum	2021-2025
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten	
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3	- €
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 + F 21 b)	197.820,00 €
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H.	9.891,00 €
7	Abweichung in Euro	- €
8	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt)	9.891,00 €

Hinweise:

lfd. Nr. 4, 5, 6 und 7: Zu dem Betrag nach Nr. 4 wird ein Sicherheitszuschlag in Höhe von 5 v. H. des Betrages aus Nr. 5 hinzugerechnet. Bei Doppelhaushalten ist für das zweite Planjahr der Sicherheitszuschlag zu verdoppeln (Nr. 6 + 7).

lfd. Nr. 8: Sofern der in Nr. 9 bzw. 10 errechnete Höchstbetrag aufgrund aktueller Investitionen (Vorfinanzierung von Investitionskrediten) nicht ausreicht, kann der Betrag entsprechend erhöht werden. Änderungen sind zu begründen.

Abweichungen zum Muster:

lfd. Nr. 2 und 3: Betrachtet werden die Kassenbestände jeweils zum 31.12. eines 5-Jahres-Zeitraumes, beginnend ab dem Haushaltsvorjahr (für das Haushaltsjahr 2026: 2021-2025).

Die Ortsgemeinde hat einen Kassenbestand zum 31.12.2025 in Höhe von 81.265 €. Der in Muster 31 errechnete Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird daher auf 9.900 € reduziert.

Ortsgemeinde Ziegenhain

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Landkreis Altenkirchen

Ergebnishaushalt nach § 2 Abs. 1 GemHVO

Ergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+)	Neue			
					vermindert (-)	Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	144.294,89	133.750,00	137.950,00	+ 50,00	138.000,00	142.400,00	146.600,00	
	401100 Grundsteuer A	435,52	950,00	950,00	+ 50,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	401200 Grundsteuer B	19.307,01	21.000,00	21.000,00		21.000,00	21.000,00	21.000,00	
	401300 Gewerbesteuer	30.516,84	20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.766,72	79.600,00	83.800,00		83.800,00	88.100,00	92.100,00	
	402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.439,92	1.400,00	1.400,00		1.400,00	1.400,00	1.400,00	
	403300 Hundesteuer	2.297,99	2.100,00	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	
	405210 Familienleistungsausgleich	10.530,89	8.700,00	8.700,00		8.700,00	8.800,00	9.000,00	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	104.633,94	59.900,00	46.700,00	+ 17.200,00	63.900,00	68.400,00	63.400,00	
	411110 vom Land - Schlüsselzuweisung A	71.785,00	56.200,00	43.400,00	+ 8.000,00	51.400,00	51.600,00	51.600,00	
	411120 Schlüsselzuweisung B	12.469,00	3.400,00	3.000,00	+ 7.700,00	10.700,00	10.000,00	10.000,00	
	414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	20.000,00			+ 1.500,00	1.500,00	6.500,00	1.500,00	
	415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen	379,94	300,00	300,00		300,00	300,00	300,00	
E3	Erträge der sozialen Sicherung								
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	923,00	950,00	950,00		950,00	950,00	950,00	
	431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	30,00							
	432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	893,00	950,00	950,00		950,00	950,00	950,00	
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.452,43	1.005,00	1.005,00	+ 2.000,00	3.005,00	3.005,00	3.005,00	
	441100 Erträge aus Verkäufen von Vorräten	1.449,90	1.000,00	1.000,00	+ 2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	441200 Mieten und Pachten	2,53	5,00	5,00		5,00	5,00	5,00	
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150,00	150,00		150,00			
	442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden		150,00	150,00		150,00			
E7	Sonstige laufende Erträge	11.745,47	8.102,00	10.905,00	- 5.205,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	
	462500 Konzessionsabgaben	2.117,87	4.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	
	462900 Sonstige	706,60							
	466120 Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		2.402,00	5.205,00	- 5.205,00				
	466140 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.720,00							
	466190 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Sonstige	1.201,00	1.200,00	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00	

Ergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	Neue Ansätze			
		2024	2025				2027	2028	2029
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	263.049,73	203.857,00	197.660,00	+ 14.045,00	211.705,00	220.455,00	219.655,00	
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.841,06	12.150,00	12.150,00		12.150,00	12.150,00	12.150,00	
	501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	7.825,06	7.500,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00	
	501400 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Rats- und Ausschussmitglieder	176,00	150,00	150,00		150,00	150,00	150,00	
	507910 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Ehrensoldrückstellung	840,00	4.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.563,32	10.970,00	10.970,00	+ 6.000,00	16.970,00	11.470,00	11.470,00	
	522001 Aufwendungen für Gasversorgung	343,68	350,00	350,00		350,00	350,00	350,00	
	522002 Aufwendungen für Stromversorgung	618,88	700,00	700,00		700,00	700,00	700,00	
	522003 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	418,56	1.300,00	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00	
	522004 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	219,53	200,00	200,00		200,00	200,00	200,00	
	523110 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke	2.028,42	1.600,00	1.600,00	+ 6.000,00	7.600,00	2.100,00	2.100,00	
	523130 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	441,82	300,00	300,00		300,00	300,00	300,00	
	523132 Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden einschließl. der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (Wartung)	71,80	100,00	100,00		100,00	100,00	100,00	
	523380 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.140,02	3.500,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00	
	523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte und der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleingeräte bis 1.000 € netto	187,53	750,00	750,00		750,00	750,00	750,00	
	524700 Sonstige Verbrauchsmittel		200,00	200,00		200,00	200,00	200,00	
	524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	310,00							
	525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	644,02	470,00	470,00		470,00	470,00	470,00	
	525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	911,11	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	525500 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	198,77	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00	
	529000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29,18							
E11	Abschreibungen	7.837,19	7.000,00	6.400,00		6.400,00	6.400,00	6.400,00	
	532300 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	174,12	150,00	150,00		150,00	150,00	150,00	
	534900 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - mit sonstigen Gebäuden	1.214,46	1.200,00	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00	
	535800 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.819,40	2.850,00	2.250,00		2.250,00	2.250,00	2.250,00	

Ergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	Neue Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
E12	535900 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	388,00	400,00	400,00		400,00	400,00	400,00	
	538310 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung - Betriebs- und Geschäftsausstattung - allgemein -	779,23							
	539200 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen - außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	2.461,98	2.400,00	2.400,00		2.400,00	2.400,00	2.400,00	
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	164.734,36	168.200,00	163.800,00	+ 3.800,00	167.600,00	174.600,00	180.900,00	
	541440 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände	22,88	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	541900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige	125,00	150,00	150,00		150,00	150,00	150,00	
	543100 Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl. - Gewerbesteuerumlage	2.579,48	1.750,00	1.750,00		1.750,00	1.750,00	1.750,00	
	544120 Allgemeine Umlagen an das Land - Finanzausgleichsumlage								
E13	544210 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Landkreise	80.072,00	83.000,00	80.300,00	+ 2.400,00	82.700,00	85.300,00	88.000,00	
	544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld	81.935,00	80.300,00	78.600,00	+ 1.400,00	80.000,00	84.400,00	88.000,00	
	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
	E14 Sonstige laufende Aufwendungen	5.735,87	8.805,00	3.600,00	+ 2.000,00	5.600,00	5.100,00	5.100,00	
	561300 Aufwendungen für übernommene Reisekosten Dienstreisen und Dienstgänge	186,96	200,00	200,00		200,00	200,00	200,00	
	563100 Geschäftsaufwendungen - Büromaterial, Geschäftsaufwendungen, Telefon		150,00	150,00		150,00	150,00	150,00	
	563600 Geschäftsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit	145,91	150,00	150,00		150,00	150,00	150,00	
	563900 Geschäftsaufwendungen - Sonstige Geschäftsaufwendungen	213,02	500,00	500,00		500,00			
E15	564100 Versicherungsbeiträge	598,07	650,00	650,00		650,00	650,00	650,00	
	564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	142,12	150,00	150,00		150,00	150,00	150,00	
	565600 Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.398,00	5.205,00						
	568100 Grundsteuer	29,94	50,00	50,00		50,00	50,00	50,00	
	569320 Ehrengaben	345,05	250,00	250,00		250,00	250,00	250,00	
	569900 Sonstige Aufwendungen für Partnerschaft und Veranstaltungen	1.676,80	1.500,00	1.500,00	+ 2.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
	E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	196.711,80	207.125,00	196.920,00	+ 11.800,00	208.720,00	209.720,00	216.020,00	
	E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	66.337,93	- 3.268,00	740,00	+ 2.245,00	2.985,00	10.735,00	3.635,00	
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.821,79	2.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	471430 Zinserträge für Kredite - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.562,79	2.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	

Ergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	Neue Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
	472000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	150,00							
	479200 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	109,00							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.821,79	2.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	
E20	Ordentliches Ergebnis	69.159,72	- 1.268,00	1.740,00	+ 2.245,00	3.985,00	11.735,00	4.635,00	
E21	Außerordentliches Ergebnis								
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	69.159,72	- 1.268,00	1.740,00	+ 2.245,00	3.985,00	11.735,00	4.635,00	

Ortsgemeinde Ziegenhain

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Landkreis Altenkirchen

Finanzhaushalt nach § 2 Abs. 1 GemHVO

Finanzhaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	Neue Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	141.239,40	133.750,00	137.950,00	+ 50,00	138.000,00	142.400,00	146.600,00	
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	104.254,00	59.600,00	46.400,00	+ 17.200,00	63.600,00	68.100,00	63.100,00	
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung								
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.556,09	950,00	950,00		950,00	950,00	950,00	
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.192,43	1.005,00	1.005,00	+ 2.000,00	3.005,00	3.005,00	3.005,00	
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150,00	150,00					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	2.392,43	4.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00	
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	253.634,35	199.955,00	190.955,00	+ 19.250,00	210.205,00	218.955,00	218.155,00	
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	8.017,00	7.650,00	7.650,00		7.650,00	7.650,00	7.650,00	
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.490,24	10.970,00	10.970,00	+ 6.000,00	16.970,00	11.470,00	11.470,00	
F11	nicht besetzt								
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	168.177,57	168.200,00	163.800,00	+ 3.800,00	167.600,00	174.600,00	180.900,00	
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung								
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	3.149,16	3.600,00	3.600,00	+ 2.000,00	5.600,00	5.100,00	5.100,00	
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	188.833,97	190.420,00	186.020,00	+ 11.800,00	197.820,00	198.820,00	205.120,00	
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	64.800,38	9.535,00	4.935,00	+ 7.450,00	12.385,00	20.135,00	13.035,00	
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.925,66	2.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen								
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	1.925,66	2.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	66.726,04	11.535,00	5.935,00	+ 7.450,00	13.385,00	21.135,00	14.035,00	
F21a	Außerordentliche Einzahlungen								
F21b	Außerordentliche Auszahlungen								
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	66.726,04	11.535,00	5.935,00	+ 7.450,00	13.385,00	21.135,00	14.035,00	
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.500,00			+ 130.000,00	130.000,00			
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.800,00						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				+ 10.000,00	10.000,00			
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500,00	1.800,00		+ 140.000,00	140.000,00			
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	8.606,68	75.600,00	2.200,00	+ 168.800,00	171.000,00			
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen								
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen								

Finanzhaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+)	Neue			
					vermindert (-)	Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.606,68	75.600,00	2.200,00	+ 168.800,00	171.000,00			
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.106,68	- 73.800,00	- 2.200,00	- 28.800,00	- 31.000,00			
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	60.619,36	- 62.265,00	3.735,00	- 21.350,00	- 17.615,00	21.135,00	14.035,00	
F35	Aufnahme von Investitionskrediten								
F36	Tilgung von Investitionskrediten								
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse		62.265,00		+ 17.615,00	17.615,00			
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse	60.619,36		3.735,00	- 3.735,00		21.135,00	14.035,00	
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	2.204,31							
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	2.204,31							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 60.619,36	62.265,00	- 3.735,00	+ 21.350,00	17.615,00	- 21.135,00	- 14.035,00	
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse								
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse								
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse								
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 60.619,36	62.265,00	- 3.735,00	+ 21.350,00	17.615,00	- 21.135,00	- 14.035,00	
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	2.204,31							
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	2.204,31							
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder								
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 60.619,36	62.265,00	- 3.735,00	+ 21.350,00	17.615,00	- 21.135,00	- 14.035,00	
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	60.619,36	- 62.265,00	3.735,00	- 21.350,00	- 17.615,00	21.135,00	14.035,00	
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	66.726,04	11.535,00	5.935,00	+ 7.450,00	13.385,00	21.135,00	14.035,00	
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan								
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00								

Ortsgemeinde Ziegenhain

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Landkreis Altenkirchen

Zusammenstellung der Investitionen oberhalb der Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 GemHVO

Investitionsübersicht

1. Nachtragsplan 2025/2026

119 Ziegenhain

Muster 11
(zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
		2026	2027	2028	2029		
Teilhaushalt: Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde "Hauptproduktbereiche 1-5"							
Produkt: 5113 Dorferneuerung , Städtebauförderung							
Maßnahme: 15 Neugestaltung der Freianlagen am Bürgerhaus							
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		140.000,00					140.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		170.000,00					170.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 30.000,00					- 30.000,00

Erläuterungen: 511301-096000-15-18: Neugestaltung Freiflächen am Bürgerhaus
511301-231420-15-4: Förderung Dorferneuerung
511301-231420-15-7: Eigenleistung

Produkt: 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							
Maßnahme: 2 Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen							
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.283,71	1.000,00					4.283,71
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.283,71	- 1.000,00					- 4.283,71

Erläuterungen: 573101-082400-2-15: 2026: evtl. Anschaffung eines Balkonkraftwerks

Summe Einzahlungen 1 Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde "Hauptproduktbereiche 1-5" :		140.000,00					140.000,00
Summe Auszahlungen 1 Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde "Hauptproduktbereiche 1-5" :	3.283,71	171.000,00					174.283,71
Saldo Gesamt 1 Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde "Hauptproduktbereiche 1-5" :	- 3.283,71	- 31.000,00					- 34.283,71

Summe Einzahlungen Gesamt:		140.000,00					140.000,00
Summe Auszahlungen Gesamt:	3.283,71	171.000,00					174.283,71

Investitionsübersicht

1. Nachtragsplan 2025/2026

119 Ziegenhain

Muster 11
(zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres 2026	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2027	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2029	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
Saldo Gesamt:	- 3.283,71	- 31.000,00					- 34.283,71

Ortsgemeinde Ziegenhain

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Landkreis Altenkirchen

Ergebnishaushalt nach Leistung und Konto

Teilergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Leistung: 281001 Heimatpflege, Kulturförderung, Partnerschaften und sonstige Veranstaltungen

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	Neue Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige				+ 1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land				+ 1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.449,90	1.000,00	1.000,00	+ 2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	441100 Erträge aus Verkäufen von Vorräten	1.449,90	1.000,00	1.000,00	+ 2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.449,90	1.000,00	1.000,00	+ 3.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.594,92	1.500,00	1.500,00	+ 2.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
	569900 Sonstige Aufwendungen für Partnerschaft und Veranstaltungen	1.594,92	1.500,00	1.500,00	+ 2.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.594,92	1.500,00	1.500,00	+ 2.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 145,02	- 500,00	- 500,00	+ 1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								
E20	Ordentliches Ergebnis	- 145,02	- 500,00	- 500,00	+ 1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
E21	Außerordentliches Ergebnis								
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 145,02	- 500,00	- 500,00	+ 1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	

Teilergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Leistung: 511001 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bebauungspläne

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+)	Neue			
					vermindert (-)	Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	10.700,00					5.000,00		
	414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	10.700,00					5.000,00		
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.700,00					5.000,00		
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	10.700,00					5.000,00		
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								
E20	Ordentliches Ergebnis	10.700,00					5.000,00		
E21	Außerordentliches Ergebnis								
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	10.700,00					5.000,00		

Teilergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Leistung: 551001 Öffentliches Grün, Landschaftsbau und sonstige Erholungseinrichtungen sowie Parkanlagen

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+)	Neue			
					vermindert (-)	Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.263,04	1.000,00	1.000,00	+ 2.000,00	3.000,00	1.000,00	1.000,00	
	523110 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke	1.263,04	1.000,00	1.000,00	+ 2.000,00	3.000,00	1.000,00	1.000,00	
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.263,04	1.000,00	1.000,00	+ 2.000,00	3.000,00	1.000,00	1.000,00	
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.263,04	- 1.000,00	- 1.000,00	- 2.000,00	- 3.000,00	- 1.000,00	- 1.000,00	
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.263,04	- 1.000,00	- 1.000,00	- 2.000,00	- 3.000,00	- 1.000,00	- 1.000,00	
E21	Außerordentliches Ergebnis								
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 1.263,04	- 1.000,00	- 1.000,00	- 2.000,00	- 3.000,00	- 1.000,00	- 1.000,00	

Teilergebnishaushalt Ziegenhain

I. Nachtragsplan 2025/2026

I 19 Ziegenhain

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Leistung: 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushaltsjahr			Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
				Ansätze	erhöht (+)	Neue			
					vermindert (-)	Ansätze			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	435,52	950,00	950,00	+ 50,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	401100 Grundsteuer A	435,52	950,00	950,00	+ 50,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	84.254,00	59.600,00	46.400,00	+ 15.700,00	62.100,00	61.600,00	61.600,00	
	411110 vom Land - Schlüsselzuweisung A	71.785,00	56.200,00	43.400,00	+ 8.000,00	51.400,00	51.600,00	51.600,00	
	411120 Schlüsselzuweisung B	12.469,00	3.400,00	3.000,00	+ 7.700,00	10.700,00	10.000,00	10.000,00	
E7	Sonstige laufende Erträge		2.402,00	5.205,00	- 5.205,00				
	466120 Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		2.402,00	5.205,00	- 5.205,00				
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	84.689,52	62.952,00	52.555,00	+ 10.545,00	63.100,00	62.600,00	62.600,00	
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	162.007,00	163.300,00	158.900,00	+ 3.800,00	162.700,00	169.700,00	176.000,00	
	544210 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Landkreise	80.072,00	83.000,00	80.300,00	+ 2.400,00	82.700,00	85.300,00	88.000,00	
	544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld	81.935,00	80.300,00	78.600,00	+ 1.400,00	80.000,00	84.400,00	88.000,00	
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	162.007,00	163.300,00	158.900,00	+ 3.800,00	162.700,00	169.700,00	176.000,00	
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 77.317,48	- 100.348,00	- 106.345,00	+ 6.745,00	- 99.600,00	- 107.100,00	- 113.400,00	
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								
E20	Ordentliches Ergebnis	- 77.317,48	- 100.348,00	- 106.345,00	+ 6.745,00	- 99.600,00	- 107.100,00	- 113.400,00	
E21	Außerordentliches Ergebnis								
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 77.317,48	- 100.348,00	- 106.345,00	+ 6.745,00	- 99.600,00	- 107.100,00	- 113.400,00	